

CE-Kennzeichnung



1. Benötigt mein Produkt eine CE-Kennzeichnung?
2. Bin ich verantwortlich für die CE-Kennzeichnung?
3. Welche EU-Richtlinien greifen bei meinem Produkt?



Die CE-Konformität hat in der Europäischen Union eine wichtige rechtliche Funktion:

Sie gewährleistet für eine Vielzahl von Maschinen und Erzeugnissen die Einhaltung vorgeschriebener Anforderungen und garantiert damit Anwendern sowie Endverbrauchern sichere und gefahrlose Produkte. Fabrikate, die keine CE-Konformität aufweisen, dürfen in der EU weder in Betrieb genommen noch in Verkehr gebracht werden. Die Verantwortung für die CE-Kennzeichnung liegt in der Regel bei demjenigen, der das Produkt auf den Markt bringt.

Wer sich aber als Betreiber nicht in der Verantwortung sieht, unterliegt jedoch womöglich einem Irrtum: In vielen Fällen wird der Betreiber durch Umbau, Leistungssteigerung oder eigenständige Zusammenstellung der Produktionsanlagen rechtlich zum Hersteller – und damit verantwortlich für die CE-Konformität, die technische Dokumentation, eine umfassende Risikobeurteilung und vieles mehr.

Als erfahrener Dienstleister in der technischen Dokumentation können wir Sie bei der Überwindung dieser und weiterer Hürden in Verbindung mit der CE-Kennzeichnung effektiv unterstützen. Wir übernehmen einzelne Schritte oder den kompletten Prozess – den Umfang unseres Auftrags definieren Sie!



Berücksichtigt man die Komplexität der EU-Richtlinien und der Zuständigkeiten, wird deutlich, wieso Rechtsexperten vielen Unternehmen mangelhaften Umgang mit verschiedenen Anforderungen bescheinigen: Das Konformitätsbewertungsverfahren betrifft verschiedenste Unternehmensteile und ist ohne prozessorientierte Unternehmensorganisation kaum zu bewerkstelligen.

- Wir klären für Sie, welche Richtlinien und harmonisierten Normen für Ihr Produkt relevant sind.
- Wir prüfen die Richtlinienkonformität Ihres Produktes, damit es mit der CE-Kennzeichnung versehen und somit vertrieben sowie in Betrieb genommen werden darf.
- Wir übernehmen Ihre Konformitätsüberprüfung samt Risikobewertung und Gefahrenanalyse.
- Wir prüfen, ob eine dritte Stelle für die Konformitätsbewertung hinzugezogen werden muss und stellen den Erstkontakt her.
- Wir übernehmen Teile oder auf Wunsch die ganze technische Dokumentation für Ihr Produkt.
- Wir erstellen für Sie die EG-Konformitätserklärung.

Zehn Schritte zur CE-Kennzeichnung



www.e-kern.com



KERN AG, Sprachendienste

Kurfürstenstraße 1 · 60486 Frankfurt am Main · Tel. (069) 75 60 73 - 0 · Fax (069) 74 99 98 · info@e-kern.com

Deutschland: Aachen · Augsburg · Berlin · Bielefeld · Bochum · Bonn · Braunschweig · Bremen · Darmstadt · Dortmund · Dresden · Duisburg · Düsseldorf · Essen · Frankfurt am Main · Freiburg
Friedrichshafen · Hamburg · Hannover · Heilbronn · Ingolstadt · Karlsruhe · Kassel · Kiel · Köln · Leipzig · Mainz · Mannheim · Mönchengladbach · München · Münster · Nürnberg · Regensburg
Saarbrücken · Schweinfurt · Stuttgart · Ulm · Weil am Rhein · Wiesbaden · Wuppertal · Würzburg

Niederlande: Amsterdam · Eindhoven · Rotterdam · Utrecht · **Frankreich:** Lyon · Marseille · Paris · **Österreich:** Graz · Innsbruck · Linz · Salzburg · Wien · **Polen:** Warschau · **England:** London
Vereinigte Staaten: New York · San Francisco